## Ein neu entdeckter Bullingerbrief aus dem Jahr 1544

## Beobachtungen zu Bullingers Einfluss auf die Besetzung von Pfarrstellen

## Alexandra Kess

Am 14. März 1544 informierte der dem zwinglischen Lager in Bern zugehörige Pfarrer Erasmus Ritter den Zürcher Antistes Bullinger darüber, dass der Berner Rat nach dem Tode Peter Kunz' zunächst keinen vierten Pfarrer, sondern einen zweiten Diakon berufen wolle, der später auf eine Pfarrstelle nachrücken könne. Um sicherzugehen, dass auch ein Zwinglianer, und nicht etwa ein Buceraner Kunz ersetzen würde, fragte Ritter bei Bullinger und auch bei dessen Kollegen Theodor Bibliander nach einem geeigneten Kandidaten für dieses Amt an.¹ Eine Antwort Bullingers ist nicht bekannt, seine Beteiligung an dem Vorgang der Berufung ist aber wahrscheinlich. Nicht lange danach, mit einem Schreiben der Berner Kirche vom 8. April, wurde der Aarauer Pfarrer Johannes Wäber, ein Zwinglianer, nach Bern berufen.²

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Heinrich Bullinger, Werke. Abt. 2: Briefwechsel, Bde. 1ff., Zürich 1973ff. [HBBW], hier: Heinrich Bullinger Briefwechsel, Bd 14: Briefe des Jahres 1544, bearb. von Reinhard Bodenmann, Alexandra Kess und Judith Steiniger, Zürich 2011, Nr. 1872.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Dieses Berufungsschreiben findet sich in Zürich Staatsarchiv [StA], E II 362, 53. Zu Wäbers Berufung s. F[riedrich] *Romang*, Johannes Wäber (1499–1577), in: Sammlung Bernischer Biographien, hg. vom Historischen Verein des Kantons Bern, Bd. 2, Bern 1896, 375–393, bes. 386. Eine Kurzbiographie Wäbers findet sich in HBBW 5, 142, Anm. 15.

Somit entstand eine Vakanz in Aarau. Um diese zu füllen, wandten sich der Aarauer Schultheiß Ulrich Zehnder und der Rat mit einem Schreiben vom 23. April 1544 an Bullinger.<sup>3</sup> Darin baten sie um Auskunft über den jungen Zürcher Pfarrer Johannes Haller (1523-1575), von dem sie gehört hätten, dass er »ein geporner Berner sie<sup>4</sup> und von üwer erwird<sup>5</sup> ein lobrych gezügnus siner leere und lebens trage «6. Bullinger möge ihnen daher »gründtlich berichten siner kunst, wandels und läbens; dan vr ve hoch ervarnus und wüßens tragend aller notwendigen eigentschafften, so ein getrüwer leerer in dem evangelio Christi ze haben bedörffte«. 7 Ferner erbitte man auch Auskunft darüber, »in was althers er sie und ob er doch ettwas zites bevor ouch geprediget habe und ob im von gott die gnad ze leren und sin heilig wordt ußzekünden verlichen, und das er ein gut gespräch<sup>8</sup> habe«. <sup>9</sup> Um sich nicht wie im Falle Wäbers bald wieder mit einer Abberufung eines Pfarrers konfrontiert zu sehen, möge Bullinger auch Auskunft geben, »ob er eincherlev gestalten<sup>10</sup> üch, unßeren lieben herren von Zürich, inautoriert<sup>11</sup> und pflichtlich verbunden, das ir gwalt<sup>12</sup>, uff üwer begäre in<sup>13</sup> ze revocieren und wider ze nemmen«.14

Die Aarauer Anfrage beschreibt anschaulich, welche Erwartungen man damals an einen Pfarrer stellte: Wäbers Nachfolger soll natürlich fromm und fleißig sein, dazu gelehrt, beredt und ein guter Prediger. Besonderen Wert legte man auch auf den Lebenswandel des künftigen Pfarrers, der zusammen mit seinem gesamten Haushalt »nach der regel Pauli<sup>15</sup> gearthet [sein soll], domit von inen allen guot exempel und bispil uff uns ungelerte und schlächte,

```
<sup>3</sup> HBBW 14, Nr. 1898.

<sup>4</sup> Der Geburtsort Johannes Hallers d.J. war Amsoldingen (Kt. Bern); s. HBBW 10,
```

Der Geburtsort Johannes Hallers d.J. war Amsoldingen (Kt. Bern); s. HBBW 10, 72, Anm. 9.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Ehrwürden.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> HBBW 14, Nr. 1898, S. 210, Z. 11f.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> HBBW 14, Nr. 1898, S. 210, Z. 16–19.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Sprechweise, Redegabe.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> HBBW 14, Nr. 1898, S. 210, Z. 37-40.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> in irgendeiner Weise.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Im Sinne von: unterstellt.

<sup>12</sup> Zu ergänzen: habt.

<sup>13</sup> ihn

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> HBBW 14, Nr. 1898, S. 210f, Z. 30-32.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Vgl. 1Tim 3,1-13; Tit 1,6-9.

unkönnende leyen<sup>16</sup> fließen und reichen könne«.<sup>17</sup> Diese mit der Reformation neu herausgestellte Bedeutung des moralischen Vorbildes der Pfarrfamilie und besonders der Pfarrfrau wird auch von Willy Pfister betont: »Sie [die Pfarrfrau] musste sich [...] ›würdig‹ erweisen, einem Angehörigen des geistlichen Standes verbunden zu sein. Nicht nur der Prädikant, sondern ebenso seine Frau und seine Familie wurden zensuriert.«<sup>18</sup>

Johannes Haller war zu diesem Zeitpunkt zwar erst 21 Jahre alt, jedoch schon in seiner Jugend durch seine Intelligenz und Umsicht aufgefallen und hatte so die Gunst Bullingers gewonnen. 19 Trotz seiner Jugend hätte er dem von den Aarauern gewünschten Profil entsprochen; 1523 in Amsoldingen geboren, war er aus dem Kanton Bern gebürtig. Sein gleichnamiger Vater, ein aus Wil (Kt. St. Gallen) stammender Pfarrer, kam 1525 als Anhänger der Reformation nach Zürich und fiel 1531 mit Zwingli in der Schlacht bei Kappel. Kurz darauf wurde Johannes d. J. als Stipendiat des Zürcher Großmünsters<sup>20</sup> aufgenommen und setzte seine Ausbildung später in Tübingen, Marburg und Leipzig fort, reiste aber auch in die Niederlande und nach Wittenberg. Nach einer kurzen Prädikantentätigkeit am Zürcher Großmünster<sup>21</sup> wechselte er dann 1543 nach Illnau (bei Winterthur, Kt. Zürich). Die Aarauer hatten keinen Erfolg mit ihrem Wunsch, Haller wurde 1544 nicht nach Aarau versetzt. Stattdessen wurde er im November 1545 auf das Gesuch der Augsburger Kirche nach einem Zürcher Kirchendiener

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> schlichte, ungeschickte Laien.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> HBBW 14, Nr. 1898, S. 210, Z. 27-29.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Willy *Pfister*, Die reformierten Pfarrer im Aargau seit der Reformation, 1528–1985, Aarau 1985 (Argovia 97), 31.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Zur Biographie Hallers s. Eduard *Bähler*, Erlebnisse und Wirksamkeit des Predigers Johann Haller in Augsburg zur Zeit des schmalkaldischen Krieges, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 2 (1922), 1–69; Eduard *Bähler*, Dekan Johann Haller und die Berner Kirche von 1548–1575, in: Neues Berner Taschenbuch 28 (1923), 1–52; 29 (1924), 1–65; 30 (1925), 1–58; 31 (1926), 1–61; A[drian] *Corrodi-Sulzer*, Zur Biographie des Berner Pfarrers Johannes Haller, in: Zwingliana 4/5 (1923), 145–152, sowie die in HBBW 10, 72, Anm. 9, angegebenen weiteren Verweise.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Siehe die von Bullinger verzeichneten Stipendiatenlisten in Zürich Zentralbibliothek [ZB], Ms Car 44, 920, Nr. 14, und Ms F 95, Nr. 15.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Diese Tätigkeit Hallers erwähnt Bullinger selbst in seinem im Anhang edierten Brief vom 25. April 1544. Eine Anstellung Hallers als Pfarrer in Hirzel im Jahr 1542, wie sie in den in oben Anm. 19 angegeben Quellen aufgeführt wird, wird von Bullinger selbst nicht erwähnt und ist fraglich.

hin mit Empfehlung Bullingers in die schwäbische Reichsstadt entsandt, wo er bis Oktober 1547 blieb. Hallers zahlreiche, detaillierte Berichte nach Zürich aus dieser Zeit geben einen inhaltsreichen Einblick in das kirchliche und politische Leben der Stadt in der Zeit des Schmalkaldischen Krieges. Nach kurzem Dienst am Zürcher Großmünster wurde Haller 1548 nach Bern berufen und stieg schon 1552 zum obersten Dekan auf. Unter seiner Führung konnte die von innerprotestantischen Konflikten aufgewühlte Berner Kirche wieder in ruhiges Fahrwasser zurückkehren. Hallers kluge, besonnene Art imponierte Bullinger sehr, und so wurde dieser auch zu seinem quantitativ bedeutendsten Korrespondenten. Aus ihrem 35-jährigen Briefwechsel, von 1540 bis 1575, dem Todesjahr beider, sind etwa 660 Briefe Hallers und 60 Briefe Bullingers erhalten.

Wie aus Hallers Biographie hervorgeht, kam es nicht zu seiner Versetzung nach Aarau. Lässt sich verfolgen, warum dies so ist? Bei der Herausgabe der Briefe des Jahres 1544 war den Bearbeitern des Bullinger-Briefwechsels eine Antwort Bullingers auf die Anfrage aus Aarau nicht bekannt. Die Wahl eines Nachfolger für Wäber verlief iedoch zügig, denn schon am 28. Mai informierte der Zürcher Rat den Aarauer Rat, dass man ihnen den lobenswerten Christian Hochholzer (1517–1590) als Prädikanten sende.<sup>22</sup> Für den 18. Juni dann verzeichnet das Berner Ratsmanual die Berufung Christian Hochholzers nach Aarau,<sup>23</sup> und schon am 25. Juni schrieb dieser aus Aarau an Bullinger.<sup>24</sup> Dabei berichtete er, dass er eigentlich auf Verlangen eines ungenannten Berner Pfarrers (Beat Gering?) vom Berner Rat für die Zulassung zum Predigtamt geprüft werden sollte, dass dies aber von einem zwinglisch orientierten Pfarrer (Erasmus Ritter) abgelehnt wurde, so dass ihn der Rat schließlich ohne Prüfung im Amt bestätigte. Doch wie es genau zu Hochholzers Berufung nach Aarau kam, bleibt offen: keine der genannten Quellen gibt Auskunft dazu.

Mit Christian Hochholzer war Bullinger zu diesem Zeitpunkt schon länger bekannt und stand mit ihm über drei Jahrzehnte lang,

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Zürich StA, B IV 15, 76v-77v (Ratsmissiven): »Mine herren vergönnend denen von Arow Cristianum Hochholtz[ern] zu eym predicanten uff widerrufen, [mitwochs] vor pfingsten 1544.«

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Bern StA, A II 159, 26.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> HBBW 14, Nr. 1938.

zwischen 1541 und 1565, in Briefkontakt. Der Zürcher wurde Ende 1532 am Großmünsterstift als Stipendiat aufgenommen und wohnte zu dieser Zeit anscheinend auch in Bullingers Haus.<sup>25</sup> Seitdem war er des öfteren als Abschreiber für Bullinger tätig. So legte er etwa seinem ersten Brief an Bullinger aus dem neuen Amt in Aarau auch eine in dessen Auftrag angefertigte Abschrift bei. 26 Im Wintersemester 1541/42 studierte er zusammen mit Haller und anderen Zürchern in Leipzig, gefolgt von einem kurzen Studienaufenthalt im Sommer 1542 in Wittenberg. Am 15. Juli 1542 wurde Hochholzer Pfarrer in Albisrieden, aber schon kurz darauf, am 28. Juli, wurde er als Diakon nach Stein am Rhein gewählt. 1544 erfolgte dann seine Berufung nach Aarau. Dort amtierte er bis 1549. Eine Berufung ans Berner Münster schlug er aus und nahm dagegen im gleichen Jahr eine Pfarrstelle in Horgen (Kt. Zürich) an. 1558 kehrte er nach Stein am Rhein zurück, wo er ab 1562 auch als Dekan fungierte. Angesichts seiner persönlichen Bekanntschaft mit Bullinger und ihrer langiährigen Korrespondenz scheint es nahezuliegen, dass Bullinger Hochholzer nach Aarau empfohlen hatte. Allerdings lässt sich ein entsprechendes Schreiben nicht mehr auffinden.

Hingegen wurde die zunächst unbekannte Antwort Bullingers auf die Anfrage aus Aarau von Stadtarchivar Raoul Richner im Stadtarchiv Aarau entdeckt,<sup>27</sup> und zwar, nachdem der Band HBBW 14 erschienen war. Dieses Dokument wird im Anhang des vorliegenden Beitrags ediert. Es handelt sich um einen zweiseitigen Brief, den Bullinger am 25. April 1544 verfasste, also nur zwei Tage nach der Aarauer Anfrage.<sup>28</sup> Darin gibt Bullinger wunschgemäß Auskunft über Johannes Haller und dessen Eignung für die vakante Stelle in Aarau. Haller sei zwar noch jung, »aber wol geleert, ouch gespräch<sup>29</sup>, der heiligen geschrifft und des evangelischen

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> HBBW 3, 260, Nr. 302, bes. Z. 12f. Zu Hochholzers Vita und Quellen s. ebd., Anm. 1; HBBW 13, 181, Anm. 61 und 257, Anm. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> HBBW 14, 303, Nr. 1938, Z. 47f. mit Anm. 9.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> An dieser Stelle möchten die Bearbeiter von Bullingers Briefwechsel herzlich Herrn Raoul Richner für die Mitteilung und den Scan dieses Fundes danken, den dieser bei der Vernissage von HBBW 16 im September 2014 in Aarau vorstellte.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Heinrich Bullinger an Schultheiß und Rat von Aarau, Zürich, 25. April 1544: Aarau Stadtarchiv, II. 558, 2.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Zum Sprechen begabt, freundlich; s. Schweizerisches Idiotikon: Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Frauenfeld 1881ff. [SI], Bd. 10, 731.

handels wol bericht, und hatt gnad zu leeren.« Des Weiteren sei er »[s]ines wandels und wäsens halb [...] gantz züchtig und bescheiden« und habe auch mit der Tochter (Elsbeth) des Zunftmeisters Ulrich Kambli eine »stille, züchtige eerenfrowen« geheiratet.<sup>30</sup> Bezugnehmend auf Hallers Tätigkeit berichtete Bullinger, dass Haller nach einer kurzen Zeit als Prediger am Zürcher Großmünster vom Rat als Prädikant nach Illnau abgeordnet wurde. Da der Rat von Jugend an für Hallers Erziehung aufgekommen war, sei dieser »inen verpflichtet [...], das<sup>31</sup> er one iro erloupnuß und geheiß gar nienan<sup>32</sup> hinziehen kan noch wirt.« Ob der Rat oder die Illnauer Kirche, die sehr an Haller hänge, ihn gehen lassen würde, könne Bullinger nicht sagen. Er habe Haller auch zu einer persönlichen Besprechung eingeladen, während der Haller, so berichtet Bullinger, »dhein<sup>33</sup> andere antwurt« gab, »dann was gottes eer, der kylchen nutz were, und inn min herren hiessend, das wölte er thun. Sines beruffs gen Yllnow, in dem er jetzund stande, sye er wol züfriden.«34 Dies, so Bullinger, sei seine Beurteilung, über die der Aarauer Rat nun beraten könne, »ob ir vermeintend, fruchtbar<sup>35</sup> ze sin, imm und minen herren«, d.h. den Zürcher Ratsherren, »ze schryben, oder umb einen anderen ze wärben.«

Nach seiner persönlichen Stellungnahme zu Haller verweist Bullinger hier auf das in Zürich übliche Verfahren bei der Besetzung von Pfarrstellen, das im Herbst 1532 in der sog. »Prediger- und Synodalordnung«<sup>36</sup> unter der Federführung von Leo Jud und Bullinger selbst festgelegt worden war. Neben Bestimmungen über

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Die Eheschließung mit Elsbeth Kambli war am 18. Juni 1543 erfolgt; s. Zürich Stadtarchiv, VIII. C. 1. Zu deren Vater Ulrich Kambli, einem Anhänger Zwinglis und von 1513 bis 1547 Mitglied des Kleinen Rates in Zürich, s. HBBW 3, 79, Anm. 10; Die Zürcher Ratslisten 1225 bis 1798, bearb. von Werner Schnyder, Zürich 1962 (Reg.); Bähler, Erlebnisse, 14, Anm. 47; René Hauswirth, Die Zürcher Obristmeister (Oberstzunftmeister) 1518–1547, in: Zwingliana 12/8 (1967), 596–602; Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 7, Basel 2008, 56.

<sup>31</sup> so dass.

<sup>32</sup> nirgends; s. SI 4, 761.

<sup>33</sup> kein.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Aarau Stadtarchiv, II. 558, 2r-v. Alle vorherigen Zitate finden sich auf 2r, alle nachfolgenden auf 2v.

<sup>35</sup> wirksam, ratsam; s. SI 1, 1273.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Druck in: Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533, hg. von Emil Egli, Zürich 1879 (Nachdruck: Nieuwkoop 1973), 825–837.

Leben und Lehre der Prädikanten und der Organisation der Synode wird darin die Wahl, Sendung und Einsetzung der Prädikanten geregelt. Diese Ordnung wurde als sogenannter Fürtrag, also als Petition, vor den Rat gebracht und von diesem bewilligt. In Bezug auf die Pfarrerwahl ist darin festgehalten, dass ein Examinatorenkonvent, bestehend aus je zwei Prädikanten, Professoren und Ratsvertretern,<sup>37</sup> den oder die von den Lehens- bzw. Kollaturherren vorgeschlagenen Kandidaten in charakterlicher und fachlicher Hinsicht prüfen und dann dem Rat eine Person zur Ernennung vorschlagen soll. Die Einsetzung des neuen Pfarrers sollte in der neuen Kirche durch den zuständigen Dekan und einen Pfarrer sowie vonseiten der Obrigkeit durch einen Ratsherren oder Vogt durchgeführt werden. Wer genau Kandidaten für die Vakanz vorschlug, bleibt offen; konkret wird nur das Vorschlagsrecht des Kollators, d.h. der Person, die das Pfarreinsetzungsrecht hatte, erwähnt. Eine genaue Regelung im Falle des Kollaturrechts des Rates wird nicht angegeben. Bald wurde es aber üblich, dass die Examinatoren die Kandidaten nicht nur beurteilten, sondern auch gleich selbst vorschlugen, schließlich kannte man in den meisten Fällen die zur Verfügung stehenden Pfarrer. Die Entscheidung blieb aber dem Rat vorbehalten.38

Nun handelte es sich bei Aarau allerdings nicht um einen Ort im Zürcher Gebiet, sondern um eine Landstadt im Berner Aargau.<sup>39</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Auch an der zweimal jährlich (im Mai und Oktober) stattfindenden Synode nahmen Ratsmitglieder teil. Eine Liste der an den Synoden teilnehmenden Ratsmitglieder für die Jahre 1533–1580 findet sich in Bruce *Gordon*, Clerical Discipline and the Rural Reformation: The Synod in Zürich, 1532–1580, Bern 1992 (Zürcher Beiträge zur Reformationsgeschichte 16), 96–101. Das Werk bietet zugleich einen genauen Überblick über die Arbeit der Synode.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Zur Synodalordnung s. Hans Ulrich *Bächtold*, Heinrich Bullinger vor dem Rat: Zur Gestaltung und Verwaltung des Zürcher Staatswesens in den Jahren 1531–1575, Bern 1982 (Zürcher Beiträge zur Reformationsgeschichte 12), 29–35, 46–52. Zum Examinatorenkonvent (dort auch Kirchenrat genannt) s. auch Wilhelm *Baltischweiler*, Die Institutionen der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Diss. phil. Zürich 1904, 67–79.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Zu den bernischen Landstädten s. Anne-Marie *Dubler*, Landstädte und Landgemeinden im bernischen Obrigkeitsstaat, in: Berns mächtige Zeit: Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von André Holenstein, Bern 2006, 94–99. Dubler definiert »Landstadt« als »die Untertanenstadt unter der Landeshoheit einer Hauptstadt« die »weitgehende Selbstverwaltung« genossen, auch wenn »die bernische Obrigkeit überall präsent« war; so stand dem Rat meist ein »von Bern gesetzter Schultheiss« (auch Stadtberner Vogt genannt) vor (ebd., 94).

Somit wäre es für Aarau, das eines der acht deutsch-bernischen Kapitel darstellte, der übliche Schritt gewesen, in Bern nach einem möglichen Kandidaten anzufragen. Die Pfarrerwahl in der Kirche Berns verlief ähnlich wie in Zürich. Das Freiwerden einer Pfründe wurde dem Kleinen Rat in Bern gemeldet, der dies dem aus Berner Geistlichen und Theologieprofessoren bestehenden Konvent mitteilte. Dieser wiederum informierte die verschiedenen Dekane, die die frei gewordenen Stellen in ihren Dekanaten publik machten und die Namen von Bewerbern dem Konvent meldeten. Der Konvent traf eine Auswahl und leitete seine Vorschläge dem Kleinen Rat weiter, der dann eine Person bestimmte. 40 Ein großer Teil der Prädikanten war an den örtlichen Lateinschulen und danach an der Berner Akademie ausgebildet worden. Gerade in den ersten Jahrzehnten der Reformation dienten aber auch »vereinzelte Fremde – Zürcher, Elsässer, Süddeutsche« als Prädikanten und Lateinschulmeister. 41 Ob bei der Besetzung der Aarauer Vakanz zunächst der übliche Dienstweg mit Kandidatensuche über die Dekane eingehalten worden war, lässt sich heute nicht mehr sagen. Mit Johannes Haller handelte es sich aber um einen geborenen Berner, wie der Rat im Brief an Bullinger hervorhob, also um einen Untertanen, dessen Anstellung somit nahelag. Und da Haller zu diesem Zeitpunkt in Illnau, also von der Zürcher Kirche (die auch seine Ausbildung finanziert hatte) angestellt war, für die Bullinger als Antistes zuständig war, lässt es sich nachvollziehen, warum der Rat von Aarau sich gerade bei Bullinger nach Haller erkundigte.

Das oberste, letzte Entscheidungsgremium blieb aber der Zürcher Rat, weshalb auch Bullinger in seinem Brief den Aarauern zwar die gewünschte Stellungnahme zu Haller lieferte, sie aber für das weitere Verfahren wie üblich an den Rat verwies. Trotz überaus positiver Einschätzung des Charakters und der Fähigkeiten Hallers ließ Bullinger den Aarauern jedoch wenig Hoffnung auf dessen Versetzung nach Aarau, da er der Zürcher Obrigkeit unterstand und die Illnauer Kirche wie auch Haller sehr zufrieden mit der Stellensituation waren. Bullinger hatte durchaus eine enge Beziehung zum Zürcher Rat, der das Urteil seines politisch interes-

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Zur Prädikantenwahl im bernischen Aargau s. *Pfister*, Die reformierten Pfarrer im Aargau, 19, 21–24.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Pfister, Die reformierten Pfarrer im Aargau, 21.

sierten obersten Pfarrers stets schätzte und auch seine Anregungen in vielen Gebieten umsetzte, wie aus Bullingers Briefen immer wieder hervorgeht. Doch trotz seiner angesehenen Stellung bleibt Bullinger im Hintergrund und ist sich seiner Rolle als Pfarrer immer bewusst: Er kompromittiert sich nicht, indem er dem Rat vorgreift, sondern verweist auf die Entscheidungskompetenz der Stadt.

Warum und wie es zur Nominierung Hochholzers und eben nicht zu der Hallers für die Stelle in Aarau kam, ist nicht zu klären, denn es ist kein ähnliches Gutachten Bullingers oder anderer zu Hochholzer in dieser Sache erhalten. Der sechs Jahre ältere Hochholzer war wie Haller Stipendiat am Zürcher Großmünster und Student in Deutschland gewesen und zählte auch zu den engeren Vertrauten Bullingers unter den Jungpfarrern im Zürcher Gebiet. Hochholzer war im Gegensatz zu Haller noch nicht verheiratet und konnte daher noch nicht mit einem vorbildlichen frommen Haushalt aufwarten. Beide hatten zu diesem Zeitpunkt ihre zweite Pfarrstelle inne, Haller seit knapp einem Jahr, Hochholzer seit knapp zwei Jahren. Doch auch Haller sollte bald auf eine Pfarrstelle außerhalb des Zürcher Kirchengebiets gesandt werden.

Als im Frühjahr 1545 der Augsburger Stadtschreiber Georg Frölich Bullinger bat, sich doch einmal nach rechtschaffenen, gelehrten Pfarrern zur Entsendung für die nach seinem Geschmack allzu lutheranisch ausgerichtete Stadt Augsburg umzuschauen,<sup>42</sup> dachte Bullinger zunächst an Matthias Erb, den Pfarrer in Reichenweier, der die Berufung nach Augsburg aber ablehnte.<sup>43</sup> Ende September, nach seinem Besuch bei Bullinger in Zürich, bat Frölich erneut um einen Prediger und wiederholte diesen Wunsch auch im Namen des Rates eine Woche später.<sup>44</sup> Am 20. Oktober schrieb dann der Augsburger Rat selbst an den Zürcher Rat, um offiziell um die Entsendung eines Pfarrers zu bitten; dieser Brief wird kaum vor dem 24. Oktober in Zürich angekommen sein.<sup>45</sup> Der Rat scheint daraufhin wie in der oben beschriebenen Synodalordnung den Examinatorenkonvent um einen Vorschlag gebeten zu haben, vielleicht ergriff auch Bullinger die Initiative. Iedenfalls riet Bullinger

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> HBBW 15, Nr. 2164, S. 334, Z. 23-42.

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> HBBW 15, Nr. 2185, S. 373 f., Z. 37-50; Nr. 2213.

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> HBBW 15, Nr. 2256, S. 562, Z. 33-36; Nr. 2264, S. 585, Z. 54-57.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Zürich StA, A 202/1, Nr. 6; vgl. dazu HBBW 15, 587, Anm. 36.

schon am 26. Oktober dem Zürcher Rat, die Bitte der Augsburger um einen Zürcher Pfarrer zu gewähren und schlug zwei mögliche Kandidaten vor: Jodocus Kilchmeyer, damals Pfarrer in Küsnacht, sowie Johannes Haller. <sup>46</sup> Während Bullinger Kilchmeyer zwar als kompetenten Pfarrer darstellte, riet er allerdings von dessen Berufung mit Hinweis auf das fortgeschrittene Alter und die Unabkömmlichkeit Kilchmeyers in seiner jetzigen Gemeinde ab.

Ganz anders hingegen fällt Bullingers Einschätzung Hallers aus: »Dorumb benamßend wir nåbend imm [= Kilchmeyer] Her Hansen Hallern, diener der kylchen zu Illnouw. Der ist wol jung, aber griechischer und latinischer sprach zimlich wol bericht, gelert und beläsen, ouch wol beredt und geüpt in dem predgen. «<sup>47</sup> Der Rat nahm Bullingers Empfehlung offensichtlich an, denn schon Mitte November traf Haller in Augsburg ein. <sup>48</sup> Sowohl Georg Frölich als auch der Rat drückten alsbald ihre große Dankbarkeit für diese Entsendung sowie ihre Zufriedenheit mit dem jungen Pfarrer aus. <sup>49</sup> Es gelang Haller, sich in Augsburg in schwierigen Zeiten zu bewähren und Streit zu vermeiden. Dies erklärt wohl, warum Bullinger ihn später nach Bern schickte, um in der immer noch wegen der Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Zwinglianern gespaltenen Kirche für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Auch wenn die Anstellung Hallers in Augsburg und die Hochholzers in Aarau in letzter Instanz durch die jeweiligen Räte erfolgte, so ist Bullingers Einflussnahme jedoch klar ersichtlich. Mit seinen damals 40 Jahren war Bullinger zwar noch relativ jung, fungierte aber schon seit 1531 als Antistes der Zürcher Kirche. Als Mitglied des Examinatorenkonvents hatte er natürlich von Amtes wegen eine prominente Rolle bei der Neubesetzung von Pfarrstellen inne. Dass jedoch der Aarauer Rat während des Auswahlverfahrens als nicht-zürcherische Obrigkeit an Bullinger herantritt, zeigt den steigenden Einfluss, den dieser damals schon über Zürich hinaus innerhalb der reformierten Deutschschweizer Kirche genoss, denn die dem Berner Aargau angehörenden Aarauer hätten

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> Zürich StA, E I 12.1, Nr. 5.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Zürich StA, E I 12.1, Nr. 5.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> HBBW 15, Nr. 2164, S. 334, Anm. 10.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> HBBW 15, Nr. 2285, S. 634f., Z. 1–21 (Brief Frölichs); Zürich StA, A 202/1, Nr. 7f. (Briefe des Augsburger Rats an Zürich).

eigentlich die Entsendung eines geeigneten Pfarrers durch die Berner Obrigkeit abwarten müssen. Vielleicht zeigt die Orientierung Aaraus an Zürich daher auch einen gewissen Willen, sich von Bern zu emanzipieren. Zudem wandte man sich wohl auch im Vertrauen an Bullinger, um nicht an einen möglicherweise lutheranisch ausgerichteten Kandidaten aus Bern zu geraten.

Bei genauerem Hinschauen lässt sich das gleiche Muster auch erkennen, wenn man die Umstände von Wäbers Berufung nach Bern untersucht, die ia erst die Neubesetzung der Aarauer Pfarrstelle nötig machte. Die dortige Kirche war durch die heftigen Auseinandersetzungen zwischen Lutheranern und Zwinglianern geprägt, und beide Lager versuchten, ihre Machtposition auszubauen. Um einen noch größeren lutheranischen Einfluss zu vermeiden. hatte daher Erasmus Ritter im März 1544 in Zürich nach einem geeigneten Kandidaten für die vakante Pfarrstelle angefragt. 50 Wie wir oben gesehen haben, konnte mit Wäber, wohl auch auf Empfehlung Bullingers hin, ein zwinglianischer Kandidat für dieses Amt durchgesetzt werden. Genauso entsandten die Zürcher unter Bullingers Führung dann 1548 – nach der Ausweisung der lutheranisch orientierten Pfarrer Simon Sulzer und Beat Gering - Haller nach Bern, um auch dort die Kirche wieder auf die zwinglianische Schiene und damit in Bullingers Sinne zu führen. Natürlich war dies nur möglich wegen einer sich allmählich anbahnenden politischen Kursänderung im Berner Rat.51

Auch aus anderen Orten der Eidgenossenschaft wandte man sich an Bullinger, wenn es um die Anstellung eines geeigneten Kandidaten für eine Pfarr- oder Lehrerstelle ging, so etwa aus Herisau (Kt. Appenzell Ausserrhoden) im Falle eines neu zu ernennenden Pfarrers<sup>52</sup>, oder aus Chur bei der Berufung eines neuen Lehrers an die Nikolaischule<sup>53</sup>. Bullinger war eine angesehene Persönlichkeit, die man gerade in schwierigen Situationen um Rat fragte. Er hatte also in der Mitte der 1540er Jahre nicht nur eine exponierte Stellung innerhalb der Zürcher Kirche inne, sondern konnte sein Einflussgebiet bereits über Zürich hinaus ausdehnen, im Fall Augs-

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> HBBW 14, Nr. 1872.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Siehe dazu HBBW 17, 36-38.

<sup>52</sup> HBBW 15, Nr. 2215 und 2230.

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> HBBW 15, Nr. 2074.

burgs sogar über die Landesgrenzen hinaus. Während im Falle Aaraus und Berns als Deutschschweizer Kirchen doch noch eine natürliche, wenn auch nicht unbedingt enge, Affinität bestand, so war dies im Fall Augsburg anders. Dort hatte sich Bullinger durch seinen Briefwechsel mit hochrangigen Persönlichkeiten der Stadt. wie dem Schulmeister und Dramatiker Sixt Birck oder dem Pfarrer Wolfgang Musculus, nicht zuletzt aber mit dem Stadtschreiber Georg Frölich sowie dem Bügermeister Hans Welser, einen Namen gemacht und sich so eine Verbindung zur dortigen Kirche und Obrigkeit geschaffen. Gerade der Kontakt mit Frölich, der Ende September 1545 Bullinger sogar besucht hatte und anscheinend nach seiner Rückkehr nach Augsburg den dortigen Rat von einer Anstellung eines zwinglianisch ausgerichteten Pfarrers aus Zürich überzeugt hatte, ebnete Bullinger und damit einer ihm entsprechenden Theologie und Kirchenauffassung den Zugang zur bedeutenden schwäbischen Reichsstadt. Umgekehrt zeigen die dargestellten Stellenbesetzungen, dass Bullinger seinerseits bewusst die Entwicklung der Kirche im Sinne Zwinglis, gegen die Lutheraner, zu steuern suchte. Auch in späteren Jahrzehnten lässt sich beobachten, wie Bullinger langsam, aber stetig mit der Ausweitung seines Briefwechsels auch seinen Einflussbereich auszuweiten wusste.

## Anhang

Bullinger an Schultheiß<sup>1</sup> und Rat von Aarau Zürich, 25. April 1544 Autograph: Aarau Stadtarchiv, II. 558, 2 (Siegel)

Frommen, ersammen, fürsichtigen und wysen, günstigen, lieben herren, min willige dienst, fruntlicher gruß und was ich üch eeren, liebs und guts vermöcht, sye üwer lieb bevoran² bereidt. Uwer früntlich schryben³ an mich gethon h. Hansen Hallern belangend, hab ich empfangen und verstanden. Und diewyl ich gar willig und geneigt bin, der kylchen gottes und üch minem besten vermögen nach ze dienen und ze radten, sag ich uff üwere vrag also:

H. Hanns Haller ist noch ein jung man, aber wol geleert, ouch gespräch<sup>4</sup>, der heiligen geschrifft und des evangelischen handels wol bericht, und hatt gnad zů leeren. Sines wandels und wäsens halb ist er gantz züchtig<sup>5</sup> und bescheiden. So hatt er ein stille, züchtige eerenfrowen, m. Cammlis<sup>6</sup>, des zunfftmeisters, dochter<sup>7</sup>, etc. Alls ir ouch ze wüssen begärind, ob er vor<sup>8</sup> mee<sup>9</sup> gepredget habe und ob er minen gnädigen herren ettwas zů versprächen stande, so wüssend, das er ettwas zyts<sup>10</sup> hie in der statt zů dem grossen münster gepredget, und vor einem jar gen Yllnow, in der graffschafft Kyburg gelägen, zum predicanten von minen herren verordnet ist, dann mine herren inn von juget ufferzogen habend. Deßhalb er inen verpflichtet ist, das<sup>11</sup> er one iro erloupnuß und geheiß gar nienan<sup>12</sup> hinziehen kan noch wirt. Ob sich aber min herren

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Als Aarauer Schultheiß amtete 1544/45 Ulrich Zehnder (Zender, Zehender); s. Walther *Merz*, Die Schultheissen der Stadt Arau[!], Aarau 1899, 14.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> von vornherein.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> HBBW 14, Nr. 1898 (23. April 1544).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> zum Sprechen begabt, freundlich; s. SI 10, 731.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> gesittet.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Ulrich Kambli; s. Anm. 27.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Elsbeth, geb. Kambli, seit dem 18. Juni 1543 mit Johannes Haller verheiratet (s. Zürich Stadtarchiv, VIII. C. 1).

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> zuvor.

<sup>9</sup> mehr.

<sup>10</sup> ettwas zyts: einige Zeit.

<sup>11</sup> so dass.

<sup>12</sup> nirgends; s. SI IV 761.

sinen gar und gantz entziehend<sup>13</sup>, oder ob sy inn von Yllnow (da<sup>14</sup> er der kylch, die groß, gar lieb und angenäm ist) lassind, mag ich gar nitt wüssen.

Und alls ich inn zů mir berůfft und mitt imm geredt, was willens er were, so er zů predgen von einer christlichen kylchen in Berner gepiet<sup>15</sup> berůfft wurde, gab er dhein<sup>16</sup> andere antwurt, dann was gottes eer, der kylchen nutz were, und inn min herren hiessend, das wölte er thůn. Sines berůffs gen Yllnow, in dem er jetzund stande, sye er wol zůfriden, etc.

Sömliches hab ich üwer lieb güter meinung uff uwer schryben und begären berichten wöllen, das ir daruß nämind und radtschlagen köndint, was nun mee üch das allernutzlichest üwer kylchen zu sin bedüchte; ob ir vermeintend, fruchtbar<sup>17</sup> ze sin, imm und minen herren<sup>18</sup> ze schryben, oder umb einen anderen ze wärben.

Was ich üch dann eeren, diensten, liebs und güts bewysen könde, wil ich zü allen zyten willig sin. Bitt hiemitt, ir wöllind mich üch alle zyt befolhen haben. Und die gnad gottes sye mitt üch. Datum Zürych, 25. aprilis anno 1544.

Uwer lieb alle zyt williger Heinrych Bullinger, diener der kylchen Zürych.

[Adresse auf separatem Blatt:] Den frommen, ersammen, fürsichtigen und wysen schuldheissen und radt der statt Aarow, sinen günstigen lieben herren.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> sich ... sinen ... entziehend: ihn loslassen; s. Schwäbisches Wörterbuch auf Grund der von Adelbert v. Keller begonnenen Sammlungen und mit Unterstützung des Württembergischen Staates bearb. von Hermann Fischer, Bd. 2, Tübingen 1908, 744.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> wo.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Aarau war damals Teil des Berner Aargaus; s. Anm. 35.

<sup>16</sup> kein.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> wirksam, ratsam; s. SI I 1273.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Den Zürcher Ratsherren.

Alexandra Kess, PhD, Heinrich Bullinger-Briefwechseledition, Universität Zürich

Abstract: In 1544 the mayor and council of Aarau broke with tradition and consulted Heinrich Bullinger in Zurich, rather than Berne, in a quest to find a sound Zwinglian candidate for a vacant pastorate. The subject of the inquiry was the young minister Johannes Haller. Bullinger's hitherto unknown response to this request, providing information about Haller's suitability, is edited in this article. Eventually, it was not Haller, but another young minister with a similar education, Christian Hochholzer, who was sent to Aarau. When in 1545 Augsburg turned to Bullinger to find a minister to strengthen the Zwinglian presence in the city, it was Haller who was chosen for this delicate enterprise. Despite all his adversities, Haller proved himself in this position, much as he did later when he was sent to Berne to unify a church still divided between Lutherans and Zwinglians. These and other cases illustrate both Bullinger's growing importance beyond the confines of Zurich and how he tactfully and skillfully fostered such contacts and networks.

Keywords: Reformation; Zurich church; Heinrich Bullinger; recruitment of ministers; Lutheranism/Zwinglianism; synod; Aarau; Augsburg; Berne; Johannes Haller; Christian Hochholzer